



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-6/15

MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 56, Prüfung des Ausweises von

Euroguthaben auf Schulgirokonten der

Magistratsabteilung 56 aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
Nr. ....	Nummer
VRV 1997 .....	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Ausweis von Euroguthaben auf Schulgirokonto der Magistratsabteilung 56 aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 131/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Ausweis von Guthaben auf Girokonten der Magistratsabteilung 56 im Geldinventar der Stadt Wien einer Einschau, nachdem sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 Auffälligkeiten ergeben hatten.*

*Im Zuge der vorliegenden Prüfung ergab sich, dass die ausgewiesenen Finanzmittel jeweils für ein Schuljahr und nicht für ein Finanzjahr genehmigt wurden, was zu einer erschwerten Zuordnung der tatsächlich getätigten Ausgaben auf das Finanzjahr führte. Zusätzlich fiel auf, dass hinsichtlich der von den Schulen ausgeübten Anordnungsbezugnis über die von der Magistratsabteilung 56 zur Verfügung gestellten Bankguthaben eine ausreichende rechtliche Grundlage fehlte. Die dezentrale Kontengebarung führte dazu, dass die Magistratsabteilung 56 nicht sicherstellen konnte, dass ausschließlich Mittel der Stadt Wien auf ihren Konten verbucht wurden.*

*Bezüglich der für den Rechnungsabschluss 2014 erfolgten Abrechnungs- und Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit den auf den Schulgirokonto befindlichen Finanzmitteln wurden Formel- und Buchungsfehler festgestellt. Weiters erfolgte der Ausweis der dezentralen Finanzmittel der Magistratsabteilung 56 im Geldinventar nicht in der Position "Euroguthaben", sondern in der Position "Forderungen". Der Magistratsabteilung 5 wurde ein korrekter Ausweis des dezentralen Finanzvermögens im Rechnungsabschluss empfohlen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Magistratsabteilungen 6 und 56, eine gemeinsame Evaluierung ihrer Arbeitsteilung bzgl. der Gebarung der Schulgirokonten vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, eine gemeinsame Evaluierung mit der Magistratsabteilung 56 hinsichtlich der Arbeitsteilung bzgl. der Gebarung der Schulgirokonten vorzunehmen, wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 6 und die Magistratsabteilung 56 werden diesbezüglich Gespräche aufnehmen, ein Termin für ein Erstgespräch wurde bereits vereinbart.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Magistratsabteilung 6 wird empfohlen, die Dotierung der Schulkonten entsprechend den Vorgaben der VRV 1997 in der Postenunterklasse 21 zu verbuchen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Ansicht der Magistratsabteilung 6 handelt es sich bei der Dotation um einen Vorschuss an die Schulleitung, der abgerechnet werden muss. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungs-

abschlusses erfolgt, nachdem das Schuljahr noch nicht beendet wurde, keine Abrechnung.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien bekräftigt seine Empfehlung, da es sich seiner Meinung nach um keinen Vorschuss, sondern um eine Umbuchung von einem zentralen auf mehrere dezentrale Girokonten handelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Magistratsabteilungen 6 und 56, die korrekte Ausübung der Anordnungsbefugnis unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die korrekte Ausübung der Anordnungsbefugnis unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips vorzunehmen, wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 6 und die Magistratsabteilung 56 werden diesbezüglich Gespräche aufnehmen, ein Termin für ein Abstimmungsgespräch wurde bereits vereinbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, im Zuge VRV-konformer Abschlussbuchungen verstärkt Maßnahmen der Qualitätssicherung vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, im Zuge VRV-konformer Abschlussbuchungen verstärkt Maßnahmen der Qualitätssicherung vorzusehen, wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 6 wird Maßnahmen der Qualitätssicherung im Zuge VRV-konformer Abschlussbuchungen vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2017